



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Nauod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 261.

Dienstag, den 7. November 1911

26. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 10. November l. Js., nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaal des Rathauses zur Sitzung vorgeladen.

Tagesordnung:

1. Bewilligung von 1400 M für provisorische Einrichtung von Klassenräumen für die höhere Mädchenschule II in dem ehemaligen Offiziers-Kasino. Ver. Bau-A.
2. Bewilligung von 800 M zur vorläufigen Herstellung des Gersdorffplatzes. Ver. Bau-A.
3. Gewährung eines einmaligen Beitrages von 1200 M an die Paulinenstiftung und Erhöhung des Pflasterpreises für die städtischen untergeordneten Säuglings-Ver. Fin.-A.
4. Beschl. eines Darlehens von 6000 M aus Städtischen Mitteln an den Sportverein Wiesbaden. Ver. Fin.-A.
5. Verkauf einer städtischen Grundfläche an der Fresenstraße. Ver. Fin.-A.
6. Verkauf eines Grundstücks im Distrikt Rinderberg, Gemarkung Erbenheim. Ver. Fin.-A.
7. Errichtung einer neuen Oberlehrerstelle an der höheren Mädchenschule II. Ver. Org.-A.
8. Nachtragsplan über die Veränderung der Vorgrabenbreite Ecke Rostbacher Straße und GutsMuthsstraße.
9. Vertrag mit dem Erben Roeder über die Erwerbung von Gelände.
10. Austausch von Gelände an der Goulinsstraße ohne Geldübergabe.
11. Bewilligung von 1100 M für die Erneuerung des inneren Antriebs des Volkshauses an der Roststraße.
12. Wahl von vier Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung in die Kommission zur Prüfung der Frage wegen Errichtung einer städtischen Stelle für II. Dampfbaden auf bebauten Grundstücken. Wiesbaden, den 7. November 1911.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.

Bekanntmachung.

Verabreichung warmer Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmer Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und werksamen Unterstützung weiterer Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel aufstellen läßt, um den armen Schulkindern, die zu Hause kein ausreichendes Frühstück erhalten, in der Schule einen Teller Suppe, Braten und Brot geben lassen zu können. Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich 840 von den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder während der kaltesten Zeit gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 60 257.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Eltern und Lehrern gehört hat, welche günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Oben, deren Empfang öffentlich bekannt gegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation und zwar die Herren:

- Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser-Friedrich-Ring 67.
Stadtrat Rentner Kraft, Diebriehstraße 39, Stadtvorordneter Uhrmacher Baumbach, Michaelsberg 20.
Stadtvorordneter Ober-Telegraphen-Sehr. Buschmann, Bismarckring 42.
Stadtvorordneter Eul, Zigarrenhandlung, Diebriehstraße 2.
Stadtvorordneter Sanitätsrat Dr. Friedländer, Leberberg 18.
Bezirksvorsteher Rentner Zingel, Jahnstraße 6. l.
Bezirksvorsteher Druckermeister Hammelmann, Moritzstraße 27.
Bezirksvorsteher Oberlehrer Dr. Jacob, Erbacherstraße 1.
Bezirksvorsteher Rentner Noll, Bismarckring 9.
Bezirksvorsteher Rentner Kadeich, Luerfeldstraße 3.
Bezirksvorsteher Privatier Langewand, Schwalbacherstraße 47.
Bezirksvorsteher Kaufmann Fühner, Wellrichstraße 6.
Bezirksvorsteher Architekt Burt, Weigenburgstraße 12.
Bezirksvorsteher Kaufmann Stritter, Kirchstraße 74.
Bezirksvorsteher Kaufmann Moedel, Langgasse 24.
Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Rumpf, Saalstraße 18.
Bezirksvorsteher Hotelbesitzer Walther, Langgasse 42.
Bezirksvorsteher Kaufmann Reiz, Martistraße 22, sowie das städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer 11.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütig bereit erklärt: Herr Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft Langgasse 12-14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2 und Neugasse 2; Herr Hoflieferant Emil Dees, St. Burgstraße 16; Herr Stadtverordneter Kaufmann A. Mollath, Michaelsberg 14; Herr Karl Koch jr., Papierlager, Ecke Michaelsberg und Kirchstraße.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1911. 31094
Namens der städtischen Armen-Deputation: Borgmann, Magistrats-Massor.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Alter jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Heleneplatz 21.
 2. in der Frauenklinik für Arme, Kapellenstraße 32.
 3. im Christlichen Solva, Kranienstraße 53.
 4. in dem Hofplatz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24.
 5. in der Drogerie Schlemmer, Westendstr. 36.
 6. in der Kaffeehalle, Marktstr. 13.
 7. bei Kaufmann R. Rathgeber, Moritzstr. 1.
 8. in der Kruppe, Gustav-Adolfstr. 20/22.
 9. in der Paulinenstiftung, Schiersteinstr. 31.
 10. in der Spielhalle „Blauer Kreis“, Sedanplatz 5.
 11. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 62.
 12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 57 und
 13. in dem Bäckereien-Anst. „Schöne Aussicht“ 24.
- Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.
- Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 13). Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.
- Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilch-Anstalt, Schlachthausstraße 24 frei ins Haus geliefert, und zwar:
- Nr. I der Milch zum Preise von 10 Pf. für die Flasche; Nr. II der Milch zum Preise von 12 Pf. für die Flasche; Nr. III der Milch zum Preise von 14 Pf. für die Flasche; Nr. IV der Milch zum Preise von 14 Pf. für die Flasche.
- Wiesbaden, 28. April 1911. Der Magistrat.

Die Beitragsrückstellungen im Heiratsfall kommen mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung in Kraftfall.

Der Artikel 76 des Einführungs-Gesetzes zur Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß Invalidenversicherungsbeiträge an weibliche Versicherte, die sich verheiratet, nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr erhalten werden dürfen.

Alle weibliche Versicherte, die sich bis zum 31. Dezember 1911 verheiratet werden und Anspruch auf Erhaltung ihrer Versicherungsbeiträge erheben wollen, müssen also bei Vermeidung des Ausschlusses den Antrag spätestens bis zum 31. Dezember 1911 bei den zuständigen Amtsstellen (Bürgermeisteramt, Magistrat) einbringen. Es empfiehlt sich daher, möglichst alsbald nach der Eheschließung den Antrag zu stellen. Da jedoch mit der Erhaltung der Beiträge jedwede Anwartschaft auf die durch die Versicherung erworbenen Rechte erlischt, so kann den Beteiligten nur dringend geraten werden, von der Zurückforderung der Hälfte ihrer Beiträge abzusehen und die Anwartschaft durch freiwillige Weiterversicherung aufrecht zu erhalten. Es genügt hierzu die Verwendung von 10 Markten der 1. Lohnklasse alljährlich. Damit wird künftig nicht nur, wie schon bisher, die Anwartschaft auf Invalidenrente im Invaliditätsfall erhalten, sondern auch das Recht auf einmaligen Bezug von Witwengeld und Waisenrente im Todesfall des Ehemannes erworben, sofern dieser ebenfalls zu den Versicherten gehört und bis zum Sterbepunkte die Anwartschaft auf Invalidenrente erfüllt hat.

Kassel, 5. Oktober 1911.
ges. Frhr. v. Niedeckel,
Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 12. Oktober 1911.
31081
Der Magistrat,
Abt. für Versicherungssachen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß aus technischen und finanziellen Rücksichten in denjenigen Straßen im Weichbild der Stadt, welche umgebaut und mit empfindlicher Decke aus Asphalt, Holz, Kleinsplatt, Kiesel, Platten oder dergleichen versehen wurden, während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Vollendung des Umbaus die nachträgliche Verlegung oder Veränderung unterirdischer Queranschlüsse an die städtischen Leitungen — von Betriebsunfällen abgesehen — nur ausnahmsweise und auch dann nicht mehr unter den sonst üblichen Bedingungen zugelassen werden kann.

Alle beteiligten Hausbesitzer haben daher vor dem betreffenden Umbau, dessen Beginn rechtzeitig durch das städtische Straßenbauamt im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht wird, die erforderlichen Hausanschlüsse durch die zuständigen städtischen Bauverwaltungen ausführen zu lassen.

Wenn nachträglich beantragte Querleitungen innerhalb obiger Sperrzeit ausnahmsweise hergestellt werden sollen, so kann dies nur unter der Bedingung geschehen, daß zu den entstandenen Kosten des Aufbruchs und der Wiederherstellung des Straßengerüsts ein Zuschlag von 100 Prozent zu zahlen ist.

In der Sperrperiode vom 15. November bis zum 1. März dürfen oben erwähnte empfindliche Verlegungsarbeiten — von Betriebsunfällen abgesehen — überhaupt nicht ausgeführt werden.
Wiesbaden, den 1. November 1909.
21. Februar 1908.
Der Magistrat.
Wiederholt veröffentlicht.
Wiesbaden, im Oktober 1911.
31282
Städt. Straßenbauamt.

Vom 1. Januar 1912 ab wird die bisherige Bestimmung des § 48 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes in Kraft kommen. Sämtliche Invaliden- und Altersrenten, welche Beamten, Lehrern, Erziehern und sonstigen Angestellten aus der Form nach ausgesprochen worden sind, aber hinsichtlich der Kassabehandlung oder teilweise bisher ruhen, weil sie unter Einrechnung der den Rentenberechtigten gleichzeitigen Pensionen, Wartegelder oder ähnlicher Bezüge den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen, werden daher vom genannten Tage ab voll zur Kassabehandlung gelangen. Die Zahlungsanweisungen an die Post werden von Amtswegen, ohne daß es besonderer Antragsstellung bedarf, erlassen. Auch werden wir die Zahlungsempfänger hiervon rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Anderes ist es in den Fällen, in welchen die in Frage kommenden erwerbsunfähig oder 70 Jahre alt gewordenen Personen mit Rücksicht darauf, daß bei ihnen wegen der Höhe ihrer Pensionsbezüge völliges Ruhen der Rente eingetreten wäre, der Einfachheit halber auf die siffernmäßige Feststellung ihrer doch nicht zur Auszahlung kommenden Rente bislang verzichtet haben. Diese Rentenberechtigten sind und nicht bekannt, und wenn sie Anspruch auf Rente erheben wollen, müssen sie es bei der zuständigen Amtsstelle (Magistrat) beantragen.

Kassel, den 5. Oktober 1911.

Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt
Hessen-Nassau.
ges. Frhr. v. Niedeckel,
Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 12. Oktober 1911.

31074
Abteilung für Versicherungsachen.

Kaufmännische Fortbildungsschule.
An die schleunige Einzahlung der 2. Rate Schulgeld wird hiermit erinnert.
Wiesbaden, den 4. November 1911. 31104
Stadtschulrat.

Gewerbliche Fortbildungsschule.
An die schleunige Einzahlung des Schulgeldbeitrags wird hiermit erinnert.
Wiesbaden, den 4. November 1911. 31103
Stadtschulrat.

Gewerbegerichtswahl.

Zur Vornahme der Wahl werden
a. die Arbeitgeber
auf Montag, den 13. November l. Js., von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags,
b. die Arbeitnehmer
auf Dienstag, den 14. November, den 15. und Donnerstag, den 16. November l. Js., von 4 bis 8 Uhr abends eingeladen.

Die Wahl findet im Stadtverordneten-Saal des Rathauses, Zimmer Nr. 36, statt. Sie ist unternommen und geheim. Das Wahlverfahren regelt sich nach den Grundrissen der Verhältnissewahl mit gebundenen Listen. Es kann bei Veränderung der Unzulässigkeit der Stimme nur für ungewandelte Wahllokalitäten bestimmt werden, die beim Magistrat in der Zeit vom 10. bis 31. Juli l. Js. eingereicht worden sind.

Das Wahlrecht wird in eigener Person durch verdeckten Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weitem Papier sein, dürfen kein äußeres Kennzeichen an sich tragen und sind von den Wählern in einem von Amtswegen zur Verfügung gestellten Umschlag, der kein Kennzeichen haben darf, abzugeben.

An der Wahl können sich als Wähler nur solche Personen beteiligen, die in den Wählerlisten eingetragen sind. Die Anmeldebekundigungen sind als Legitimation bei der Wahlhandlung vorzulegen.

Im Interesse der Wähler und eines ungehinderten Wahlverkehrs erlaube ich die Arbeitnehmer möglichst schon am Dienstag und Mittwoch zu wählen.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1911.
Der Vorsitzende des Wahlausschusses:
ges. Borgmann.

Bekanntmachung.

In der Mehrzahlverbreitungsanstalt (Rauher Straße) werden mechanisch gedruckte und sortierte Schläden und Äsche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Kraghölzer 1 To. enthält 1.4 bis 1.7 Abstr.
2. Feinstorn (Äsche und Stücken) bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter (Abmessung) 1 Tonne enthält 1.2 bis 1.3 Abstr.
3. Mittelforn (Stücke von 1 zu 4 Jtmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1.30 Abstr.
4. Grobforn (Stücke von 4 bis 7 Jtmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1.15 bis 1.25 Abstr.

Der Preis für unsortierte Schläde, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 % für 1 Tonne; Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1.00 M für eine Tonne nach besonderer Preisliste.

Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von drei Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Magistratsbauamt, Friedrichstraße 19 Zimmer 21) erhalten Interessenten Angaben über Belohnung u. i. w., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Mehrzahlverbreitungsanstalt bewährt haben.

Wiesbaden, den 21. Juli 1910.
Städtisches Magistratsbauamt.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe an der Plattenstraße und auf dem Südfriedhof befindlichen Kapellen (Trauerhallen) werden zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zwecke im Winter auf Stühle, Kosten nach Bedarf gestellt; die administrativen oder sonstige Ausbesserungen der Kapellen wir städtisch nicht befohlen, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapellen zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei der zuständigen Friedhofsverwaltung anzumelden, welche alsdann dafür sorgt, daß diese Räume zur bestimmten Zeit für die Trauerfeier frei sind.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1911.
31050
Die Friedhofsverwaltung.

Andreasmarkt Wiesbaden am 7. und 8. Dezember 1911.

Die Verlosung und Platzanweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 4. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Bälle und Zunderbäder (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäften und Wohnhäusern den Markt beziehen); ferner für Kaffeehäuser.

Montag, den 4. Dezember, vormittags 11 Uhr: Platzanweisung für Fahr- und Schauwägen, sowie für Bälle- und Zunderbäder und Kaffeehäuser.

Dienstag, den 5. Dezember, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramkramen, ausschließlich Platzanweisung für Kramkramen.

Dienstag, den 5. Dezember, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Kramkramen — die Andauer lösen unter sich.

Mittwoch, den 6. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Kramkramen.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Verlosung und Platzanweisung bekannt gegeben. Wiesbaden, den 26. Oktober 1911.

31231
Städtisches Magistratsamt.

Verdingung.
400 Schulbänke für den Neubau der Mittelschule an der Mantelstraße hierüber soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einzahlung von 60 M bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „S. A. 7“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 17. November, 1911, vorm. 9 Uhr, hierher einzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgearbeiteten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 3. November 1911.

31230
Städtisches Magistratsamt.

Verdingung.
Die Herstellung von eisernen Dachstuhlträgern über der römisch-irischen Abteilung am Neubau des Adlerbades soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Nr. 4 pt. eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einzahlung von 1 M bezogen werden.

Verflossene und mit der Aufschrift „Dachstuhlträger Adlerbad“ versehene Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 10. November 1911,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgearbeiteten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 30. Oktober 1911.

31229
Städtisches Magistratsamt.

Abteilung für das Adlerbad.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Bekanntmachung.

Die Hausiergewerbetreibenden der Gemeinde Rambach, welche im Jahre 1912 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Oktober d. Js. bei der Ortspolizeibehörde hierüber schriftlich oder mündlich den Antrag auf Erteilung der dazu erforderlichen Banbergehung zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termins kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die beantragten Wandergewerbe, wenn die Gewerbescheine bis spätestens den 1. Januar 1912 bei der Gemeindekasse in Rambach zur Einlösung bereit liegen, während der gesamten anseherigen Scheine die Fertigkeit bis zu dem gedachten Termine sich in den meisten Fällen nicht ermöglichen läßt.

Rambach, den 21. Sept. 1911.
31239
Der Bürgermeister.